

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	5/2019
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	30.04.2019
Zeit:	19:00 Uhr – 22:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Holschuh, Rehberger, KH Streib, Dr. Rothe und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Kaltschmidt und Oppelt, Stadtrat K. Rupp,</p> <p><u>SPD</u> Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Bergsträsser (ab 19:35 Uhr), Hertel, Keller und Schimpf</p> <p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser und Seidelmann (ab 19:35 Uhr), Stadträte Katzenstein, Schmitz und Schwenk</p>
weiter anwesend:	Ortsvorsteher Hoffmann (Dilsberg) Herr Ansorge (FB 6), Herr Horvath (FB 4) sowie die unter „Sachvortrag“ Gelisteten
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtinnen Harant, von Reumont; Stadträte Ch. Rupp und Berroth
Urkundspersonen:	Stadträte Schimpf und Rehberger
Sachvortrag:	EPHK Gerhard Mackert (Revierleiter Polizeirevier Neckargemünd, zu TOP 3); Frau Mulfinger (BIT Ingenieure, Öhringen) und Herr Hofmann (Hofmann Bau) zu TOP 4; Herr Dr. Gilbert, Klimaschutzbeirat (zu TOPs 4 und 5); Herr Villinger, Planungsbüro Piske Ludwigshafen (zu TOP 6); Herr Horvath (zu TOP 8); Frau Polte (zu TOPs 9 und 10)
Schriftführerin:	Frau Polte

Bürgerfragestunde:

Ein Bürger aus dem Mühlrain berichtet: an der Stelle, wo die Mühlgasse und der Mühlrain zusammentreffen, gäbe es Probleme, wenn dort Autos parken; die Straße werde zu eng. Er erinnerte daran, dass an der Stelle eine Straßenmarkierung vorhanden gewesen sei und wünscht, diese würde wieder angebracht. Der Bürgermeister sagt Prüfung zu.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 4/2019 vom 26.03.2019**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser bittet um eine Änderung auf S. 11, Formulierung des Beschlusses von TOP 8: Der Beschluss muss heißen „Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt einstimmig die Anhebung der Eintrittspreise für das Freibad Neckargemünd zur Saison 2019, *wie in der Sitzung erarbeitet*. Diese Änderung soll einvernehmlich so ins Protokoll genommen werden.

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von Stadträtin Groesser unterzeichnet. Die Unterschrift der anderen Urkundsperson ist noch einzuholen. Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit Einarbeitung der og. Änderung beauftragt.

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 3/2019 vom 26.03.2019 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB1 – Öffentlichkeitsarbeit/Gremien dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung:**

-

2.3: **Beschluss:**

-

3: **Kriminalitätsstatistik 2018**

3.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister stellt den neuen Revierleiter Gerhard Mackert vor. Dieser skizzierte eingangs seinen Werdegang im Polizeidienst und berichtete dann von

seinen ersten Erfahrungen im Polizeirevier Neckargemünd, beim Faschingszug. Insgesamt zeigte er sich begeistert von der konzeptionellen Zusammenarbeit mit dem Veranstalter und allen Blaulichtorganisationen in Neckargemünd. Dabei betonte er, dass die Polizei mit der Begleitung von Veranstaltungen seit einiger Zeit anders umgehe: man lege den Schwerpunkt vor allem auf Intervention und leiste weniger Verkehrsregelung. Das treffe auf alle künftigen Brauchtumsveranstaltungen zu.

Anschließend stellt er die gegenwärtig bedeutendsten Themen im Polizeirevier vor: im Rahmen einer Einstellungsoffensive strebe man an, die personelle Stärke des Polizeireviers zu halten. Das Thema „Bodycam“, das zurzeit in der Presse eine große Rolle spiele, sei im Revierbereich Neckargemünd eher ein untergeordnetes Problem. Die Kameras werden derzeit getestet. Deutlicher spürbar sei die Problematik „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“: Die zum Polizeirevier Neckargemünd gehörigen Gemeinden stünden derzeit mit insgesamt 11 Reichsbürgern auf dem 3. Platz im Einzugsbereich des Polizeipräsidiums Mannheim. Man habe inzwischen die Szene im Revierbereich aufgerollt und kontrolliere den Waffenbesitz. Im ersten Vierteljahr 2019 habe man einen Anstieg bei der Anruf- (z.B. falsche Polizeibeamte) und Internetkriminalität festgestellt. Er weist auf eine Präventionsveranstaltung (Themenvortrag zu Trickbetrug / Enkeltrick / Haustürgeschäften, auf Einladung des Hausfrauenbundes) am 21. Mai, 15 Uhr, im Martin-Luther-Haus hin.

In der Folge stellt er die Ergebnisse der Kriminalitätsstatistik 2018 anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Er betont, die Statistiken bieten kein vollständiges Bild der Kriminalitätssituation ab, da nur die Straftaten erfasst werden können, die der Polizei bekannt sind. Diesem „Hellfeld“ stehe ein gewisses „Dunkelfeld“ gegenüber, das zum Teil deutlich höher ist. Die Statistik komme der realen Kriminalitätsentwicklung nahe, solle aber dennoch mit dem nötigen Abstand betrachtet werden. – Insgesamt sei die Anzahl an Wohnungseinbrüchen deutlich gesenkt worden, da das Polizeirevier Neckargemünd hier in den letzten Jahren einen deutlichen Schwerpunkt gesetzt habe. Hinsichtlich der Betrugsdelikte seien die Ermittlungsansätze relativ gering, so dass eher auf Prävention gesetzt werde.

Im Verlauf dieser Ausführungen kommen um 19:35 Uhr Stadträtin Seidelmann und Stadtrat Bergsträsser zur Sitzung.

3.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister dankt der Belegschaft des Polizeireviers Neckargemünd und allen Hilfsdiensten. Bei diesen fühle man sich in Neckargemünd bestens aufgehoben. Die Straftaten insgesamt bewegen sich auf einem sehr niedrigen Niveau. Wichtig sei auch das dauerhafte Beratungsangebot der Polizei.

Stadtrat Rehberger, wie auch alle Redner danach, zeigt sich dankbar dafür, dass es in Neckargemünd vergleichsweise wenige Straftaten gibt. Die Anzahl der Verkehrsunfallfluchten ist persönlich für ihn ein Thema. Für Neckargemünd mit seinen rund 13.000 Einwohnern sei es ein Privileg, ein Polizeirevier zu haben, das 24 Stunden am Tag im Einsatz ist. Man müsse in guter Zusammenarbeit zwischen Stadt und Polizei versuchen, das Revier auch auf Dauer in Neckargemünd zu behalten.

Stadtrat Katzenstein fragt nach der E-Mail-Kriminalität. Sei es sinnvoll, dass die Betroffenen sich grundsätzlich immer an die Polizei wenden, auch wenn das für diese wie geschildert einen erheblichen Aufwand bedeutet und geringe Aufklärungsmöglichkeiten bestehen? Das niedrige Niveau an Straftaten sei sehr erfreulich. Unbehagen mache jedoch die Verdopplung der Fußgängerunfälle und der Unfälle, an denen Kinder beteiligt sind. Als Stadt solle man zur Verbesserung der Situation beitragen. Hier könne ein Fußverkehrscheck helfen.

Stadtrat Schimpf thematisiert die angesprochenen Betrugstricks wie den „CEO-Fraud“. Um hier präventiv Erfolg zu haben, sei es wichtig, dass die Bürger keine Schwellenangst vor der Polizei haben. Die Beratungsleistungen der Polizei seien sehr gut. Hier merkt Herr Mackert an, dass die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Polizei in der Römerstraße 2 – 4 in Heidelberg sehr gut erreichbar ist, ein Anruf genüge.

Stadtrat Schmitz nimmt ebenfalls Bezug auf die Internetkriminalität. Wenn die Bürger wirklich jedes Mal, wenn sie eine dubiose E-Mail bekommen, dies der Polizei melden würden, könnte sich das Revier um nichts anderes mehr kümmern. Herr Mackert stellt richtig, die Meldung sei natürlich nicht in jedem Einzelfall nötig, aber wenn die Mails eine gewisse betrügerische Qualität aufweisen.

Stadträtin Betke-Hermann fragt, wie gefährlich die „Reichsbürger“ für die Bevölkerung bzw. den Gemeinderat sein könnten. Herr Mackert antwortet, die „Reichsbürger“ hätten keine deutlichen Erkennungsmerkmale. Sie lehnen aber bestimmte Autoritätsformen ab und negieren die Legitimation des Staates. Zumeist merke man die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe erst in persönlichen Gesprächen. Es gebe keine Verdachtsmomente, dass die Gemeinderäte persönlich in Gefahr seien.

Stadtrat Fritsch fragt, ob es in den Fällen von Hausfriedensbruch eher um Wohnblöcke oder um Einzelhäuser geht, und möchte wissen, ob sich der Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Neckargemünd nach Geländefläche oder nach Einwohnerzahl definiert. Herr Mackert antwortet, Hausfriedensbruch könne überall passieren. Hinsichtlich des Revierbereiches erklärt er, die Belastungsanalyse werde vom Polizeipräsidium Mannheim festgelegt.

3.3: **Beschluss:**

Die Gemeinderäte nehmen den Bericht zur Kriminalitätsstatistik 2018 zur Kenntnis.

Vor Aufruf des nächsten TOPs verlässt Stadtrat Wachert wegen Befangenheit den Sitzungsbereich und nimmt im Zuhörerraum Platz.

4: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neckarsteinacher Str. 12“ in Kleingemünd - Abschluss des Durchführungsvertrages**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz.

4.2: **Beratung:**

Stadtrat Schmitz befürwortet den Vertrag. Darin seien zahlreiche Dinge aufgenommen worden, die im Verlauf des Verfahrens entwickelt wurden. Insbesondere begrüßt er, dass die Anregungen des Klimaschutzbeirates (vgl. §§ 7 und 8) darin Niederschlag gefunden haben. Er fragt, ob für den Fall, dass der Gemeinderat im Zuge der Beratung des Bebauungsplans selbst noch Änderungen wollen, diese dann noch im bereits beschlossenen Durchführungsvertrag nachgebessert werden können. – Der Bürgermeister antwortet mit einem Verweis auf § 11: die Stadt bleibe auch weiterhin Herr des Verfahrens.

Stadtrat Fritsch möchte wissen, ob der Stadt Kosten entstehen, wenn eine Änderung gem. § 3 angestrebt wird. Dies verneint der Bürgermeister.

Stadtrat Hertel gibt eine persönliche Erklärung ab: Er habe aus verschiedenen Gründen (u.a. weil er das Angebot von Gewerbeflächen als unzureichend erachtet und die Preise so hoch sind, dass „jedermann“ sich wohl keine Wohnung hier leisten kann) gegen das Bauvorhaben gestimmt. Daher wolle er sich in der Abstimmung der Stimme enthalten.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beigefügten Durchführungsvertrages und der Unterzeichnung durch den Bürgermeister zu. Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 4 Enthaltungen.

5: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neckarsteinacher Str. 12“ in Kleingemünd - Behandlung der Stellungnahme und Satzungsbeschluss**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister führt in die Thematik ein und hebt lobend hervor, dass der Kontakt mit der Fa. Hofmann Haus und den BIT Ingenieuren äußerst angenehm verlaufen sei. Auch als der Klimaschutzbeirat zu den Besprechungen dazukam, habe es weiterhin einen sehr konstruktiven Dialog gegeben.

Anschließend trägt Frau Mulfinger den Bebauungsplan und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor, die zu Änderungen der Planung geführt haben.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Katzenstein nimmt Bezug zu S. 24 der Vorlage, Stellungnahme des LRA Rhein-Neckar-Kreis / Wasserrechtsamt, Abt. Altlasten. Hier habe die Behörde Bedenken angemeldet, da keine Erfassung der altlastenverdächtigen Flächen stattgefunden habe. BIT Ingenieure hätten als Abwägungsvorschlag hierzu nur „Kenntnisnahme“ geschrieben. – Frau Mulfinger verweist auf den darauf folgenden

Abschnitt. Herr Hofmann konkretisiert, vor Beginn der Planung seien bereits Bodenproben entnommen und eine Altlastenuntersuchung vorgenommen worden; dies hätte man bereits zur Entsorgung des Bodens gebraucht. Frau Mulfinger schlägt vor, den genannten Absatz anstelle von „Kenntnisnahme“ auch in den oberen Absatz einzutragen; dies findet allgemeine Zustimmung.

Stadträtin Groesser ist es wichtig festzuhalten, dass der Zeitpunkt des Abrisses im Hinblick auf den Naturschutz gerügt worden sei. Für ein Artenschutzgutachten sei das ein sehr ungünstiger Zeitpunkt gewesen. Auch Stadtrat Katzenstein betont, bei zukünftigen Bauvorhaben solle man darauf achten, dass sich so etwas nicht wiederholt. Frau Mulfinger antwortet, das Büro sei gleich nach der Beauftragung tätig geworden. Der Bürgermeister stellt fest, die Rüge könne man nur noch zur Kenntnis nehmen, abzuhelfen sei ihr nicht mehr. Er erklärt, die Stadt sei von der Erfordernis, einen Bebauungsplan aufzustellen, ein Stück weit überrascht worden. Es sei zu bedenken, dass das Grundstück zuvor komplett versiegelt gewesen sei. Jetzt gebe man der Natur auch etwas zurück, und werde den erhöhten Anforderungen bezüglich Nistkästen entsprechen.

Herr Dr. Gilbert berichtet, wie der Klimaschutzbeirat an das Bauprojekt herangegangen sei, und nimmt Bezug auf ein Abstimmgespräch, infolgedessen diverse Vorschläge des Klimaschutzbeirats aufgenommen worden seien. Wichtig seien dem Klimaschutzbeirat vor allem die Themen verschlossene Fenster / Lärm und Brandschutz, Belüftung, Außendämmung und Heizsystem gewesen. Die Nutzung von Erdwärme wäre die beste Alternative gewesen, stattdessen musste aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine günstigere Alternative – Holzpellettheizung – gewählt werden. Es lasse sich berechnen, ob Erdwärme sinnvoll sei.

Stadtrat Rehberger erkundigt sich, inwiefern es seitens des Bauherrn Überlegungen in Richtung Erdwärmenutzung gegeben habe, oder sogar Berechnungen angestellt worden seien. – Herr Hofmann antwortet, in diesem Gebiet werde die Heizung sehr teuer kommen, mehr als der Einsatz von Holzpellets als Heizsystem sei wirtschaftlich nicht möglich. Außerdem müsse er wegen der Hochwassergefahr eine wasserdichte Wanne einplanen.

Stadtrat Schmitz hält es für eine gute Lösung, bei den Dämm-Materialien auf Polystyrol zu verzichten. Auch für den Perimeterbereich gebe es hierzu gute Alternativen. Zusätzlich spricht er sich nochmals für einen Anschluss an das vorhandene Nahwärmenetz aus. Es sei nicht zu verstehen, dass die Stadtwerke kein Angebot mit einem gewissen preislichen Entgegenkommen unterbreitet hätten. Das vorhandene Netz sollte ausgelastet werden. Der Anschluss hätte nicht nur für dieses Bauvorhaben, sondern für den ganzen umliegenden Bereich Vorteile bringen können. Er möchte weiterhin wissen, warum Fotovoltaik keine Rolle bei dem Vorhaben gespielt habe – läge es an architektonischen Argumenten? Ebenso sei im Vorfeld intensiv über die Form der Nutzung und die gewerblichen Möglichkeiten gesprochen worden – gebe es hier Neuigkeiten?

Herr Hofmann antwortet, für die Wohnungen gebe es viele Interessenten, für das Gewerbe eher nicht. Er bittet die Stadt darum, bei der Suche nach geeigneten

Gewerbebetrieben zu helfen und entsprechend Werbung zu machen. Er sei auch offen, das 2. OG, wo zurzeit noch Wohnungen vorgesehen seien, für eine gewerbliche Nutzung zu öffnen, z.B. für Arztpraxen. Zur Frage nach der Fotovoltaik erklärt er, diese sei im Bebauungsplan zwar möglich, bei Geschosswohnungsbau würde aber die Abrechnung schwierig.

Stadtrat Hertel stört sich an den „nicht öffnenbaren Fenstern“, und fragt, ob für den Fall, dass noch weitere Altlasten auf dem Gelände gefunden würden, die Stadt und die Anwohner benachrichtigt würden. Herr Hofmann erklärt, dass die Fenster selbstverständlich zum Reinigen geöffnet werden können. Der richtige Lärmschutz sei aber nur gegeben, wenn die Fenster zu bleiben. Ansonsten müsste man den Straßenlärm in Kauf nehmen. Hinsichtlich der Altlastenfrage verweist er auf das Gutachten, das im Vorfeld gemacht worden sei. Man habe 6 – 8 Bohrungen vorgenommen, in 6 – 9 m Tiefe. Hierzu habe es gesetzliche Vorschriften gegeben, da der Abraum für die Entsorgung entsprechend eingestuft werden müsse. Herr Ansorge ergänzt, hinsichtlich der Altlasten gebe es einen entsprechenden Hinweis im Bebauungsplan und verweist auf S. 16 der Vorlage.

Stadtrat Schimpf legt Wert darauf, im Namen seiner Fraktion dem Klimaschutzbeirat in der Öffentlichkeit zu danken.

Herr Dr. Gilbert erklärt zu den angesprochenen Altlasten mit Verweis auf S. 24 der Vorlage, der Abraum sei als Z 0 eingestuft worden, in der Höhe von 1 – 3 m. Sollten tiefere Belastungen auftreten, sei das der letzte Rest, der durch den Beton durchgetreten sei. Fa. Treibel habe in ihrer Schmiede nicht mit FCKWs gesäubert – für den Fall, dass nicht richtig gearbeitet worden sei, hängen die Schadstoffe im Beton. Alle Untersuchungen seien korrekt durchgeführt worden.

Stadtrat Schimpf fragt nach dem Begriff „CEF“ auf S. 33. Frau Mulfinger antwortet, hiermit sein Ausgleichsmaßnahmen mit einer gewissen externen Bedeutung gemeint: Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion, wenn man in der Nähe von Wasser arbeitet.

Stadtrat Fritsch nimmt Bezug auf die Wanne, die in 9m Tiefe gesetzt werden soll – habe man da Grundwasser gefunden? Dies wird von Herrn Hofmann verneint. Stadtrat Fritsch ist der Auffassung, dass in diesem Fall keine Wanne erforderlich wäre.

Stadtrat Katzenstein lobt die umfangreiche und komplette Darstellung durch die Fa. BIT Ingenieure, und fragt nach einer Formulierung in S. 20 der Vorlage, rechte Spalte, bei den Abwägungsvorschlägen: „sämtliche Namen und Regelungen in Anlage 3“. Frau Mulfinger antwortet, dass die entsprechende DIN in der dazugehörigen CD enthalten sei.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat trifft die folgenden drei Beschlüsse jeweils einstimmig, bei 4 Enthaltungen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage berücksichtigt; die in der Sitzung erarbeiteten beiden kleinen Änderungen sind einzuarbeiten.
2. Der Bebauungsplan **Neckarsteinacher Str. 12** in der Fassung als Satzungsentwurf vom 20.11.2018/30.04.2019 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. als Satzungsentwurf vom 20.11.2018/30.04.2019 werden nach § 74 Landesbauordnung BW i. V. m. § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Nach Abschluss dieses TOPs kehrt Stadtrat Wachert an den Sitzungstisch zurück.

6: **Bebauungsplan „Dilsberg - Neckargemünder Str. 7“ – Aufstellungsbeschluss sowie Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz II BauGB und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz II BauGB.**

6.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister erläutert, das Landratsamt habe im Laufe des Verfahrens einen Bebauungsplan gefordert. Es müsse nun in Satzungsrecht gefasst werden, worauf man sich bereits geeinigt habe. Herr Villinger erläutert die Planung mit einer Präsentation. Die Aufstellung eines Bebauungsplans sei erforderlich, da die Planung in den Außenbereich hineingreift. Im vorliegenden Fall könne der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, der an dieser Stelle bereits Wohnbebauung vorsieht. Es könnten auf 2 Flächen Einzel- oder Doppelhäuser, im Norden ein Einzelhaus vorgesehen werden, oder 5 Häuser mit je 2 Wohnungen pro Wohngebäude. Die an die Umgebungsbebauung angepasste Dachflächenentwicklung sei vorgegeben. Es habe schon eine entsprechende Bauvoranfrage gegeben; grundsätzlich seien keine Widerstände zu erwarten.

6.2: **Beratung:**

Ortsvorsteher Hoffmann kündigt an, die Planung in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Dilsberg behandeln zu lassen.

Stadträtin Groesser möchte wissen, ob die nötigen Untersuchungen bez. Naturschutz schon gemacht worden, oder ob auch bei diesem Bauvorhaben der Abriss schon erfolgt sei. Weiterhin möchte sie wissen, ob die gefälltten Bäume das zu beplanende Grundstück betreffen, oder das außen liegende Landschaftsschutzgebiet. Herr Villinger antwortet, der Abbruch habe noch nicht stattgefunden. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen könnten noch durchgeführt werden. Bezüglich der Bäume: hier sei die Fällung von der Straßenverkehrsbehörde wegen der

Verkehrssicherheit gefordert worden, stehe also nicht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben.

Stadtrat Schimpf fragt, ob an Bewuchsmöglichkeiten tatsächlich nur die Wasserbirne gewählt werden könne. Wasserbirnen werden nicht verwertet – könne man nicht zulassen, dass auch andere Obstsorten gepflanzt werden? Herr Ansorge erklärt, den Bewuchsvorschlag habe die untere Naturschutzbehörde gemacht.

Stadtrat Katzenstein stellt die Feststellung auf S. 10 der Vorlage in Frage: gerade in alten Gebäuden könne nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. Fledermäuse darin ein Quartier haben – warum können in diesem Zusammenhang „artenschutzrechtliche Belange nicht so betroffen sein“? Herr Villinger erklärt, dass die Belange des Artenschutzes auch unabhängig vom Bebauungsplan zu beachten sind. In vorliegendem Fall könnte es zwar gewisse Störungen geben, aber die Tiere hätten im näheren Umfeld Flächen, worauf sie ausweichen könnten. Die Artenschutzthematik sei grundsätzlich lösbar – was zu veranlassen sei, würde das entsprechende Gutachten ergeben. Der Bebauungsplan selbst werde daran nicht scheitern.

Stadtrat Katzenstein fragt, ob garantiert werden könne, dass es nicht wie in Kleingemünd vorzeitig zu einem Abriss käme, sondern die artenschutzrechtlichen Untersuchungen vorab gemacht werden könnten. Herr Villinger antwortet, man könne dies so umsetzen. Es sei naheliegend, die Untersuchungen möglichst eng an den Eingriff zu binden, jedoch vorab durchzuführen.

Stadtrat Fritsch weist darauf hin, dass die Wasserbirne ein Frühblüher ist, somit die erste und letzte Nahrung für Insekten darstellt.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat trifft die folgenden beiden Beschlüsse jeweils einstimmig:

1. Der Bebauungsplan „Dilsberg - Neckargemünder Str. 7“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und 13 b i.V.m. § 2 Absatz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27. Februar 2019 wird gebilligt und gemäß § 3 Absatz II BauGB öffentlich ausgelegt und gemäß § 4 Absatz II BauGB die Behördenbeteiligung durchgeführt.

7: **Bauvoranfrage der Ax Real Estate GmbH i. G. zur Hotel Schwanen Erweiterung mit Tiefgarage im Untergeschoss, 29 Hotelapartments Doppelzimmer sowie 2 Hotelapartmentwohnungen mit barrierefreier Erschließung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 3062, Uferstr. 16, Kleingemünd.** **3. Korrekturplanung**

7.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister stellt fest, es handle sich um eine kleine Änderung der Planung, die jedoch noch nicht zielgerichtet dahin geht, was die Stadt gerne hätte.

Gewünscht werde Hotelnutzung, gerne auch in größerem Umfang, das Gebäude müsse sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies sei nach der aktuellen Planung weiterhin nicht gegeben.

7.2.: **Beratung:**

Stadtrat Schmitz nimmt Bezug auf die nun eingeplante Tiefgarage. Hiermit habe der Antragsteller erstmals einen der wichtigen Punkte, die bei der Behandlung der 2. Korrekturplanung angesprochen worden seien, aufgegriffen. Allerdings ergäben sich hieraus wiederum neue Fragen, etwa was mit dem vorhandenen Biergarten und dem Baumbestand darin geschehen solle – schließlich sei die Fläche des Biergartens für die Zufahrt zur Tiefgarage eingeplant. Aus den Plänen selbst sei nichts dazu ersichtlich. - Was die erweiterte Bebauung anbetrifft, sollte dem Bauherrn empfohlen werden, eine Anchrägung des Staffelgeschosses im OG vorzunehmen. Sinnvollerweise sollte eine ähnliche Dachform wie für das Schwanen-Hauptgebäude gewählt werden, um die Ansicht der Umgebungsbebauung anzupassen.

Stadtrat Keller stört, dass das Hauptgebäude nicht als Hotel genutzt werden solle. Nur allein der Name „Hotel-Apartments“ bringe keine Hotelnutzung.

Stadtrat Dr. Rothe fasst die verschiedenen Aspekte zusammen, die die Diskussion bestimmt haben: Man bestehe auf der Nutzung entsprechend des Grundbucheintrages. Es herrsche die klare Meinung vor, dass Gastronomie und Beherbergungsgewerbe gewünscht werden und dass es kein 3. OG geben solle. Zusätzlich fehle die Einzeichnung des Abwasserkanals (zu diesem Kanal müssten die Stadtwerke Zugang haben). Problematisch sieht der Stadtrat auch die großen Buntsandstein-Trockenmauern in der Umgebung der geplanten Tiefgarage. Diese bilden einen gewissen Hochwasserschutz; beim Abbruch müsse man aufpassen. Auch die Garage selbst sei nicht unproblematisch. Die Maße der Parkplätze entsprechen nicht den Vorgaben der Garagen-Verordnung. Bei den Stellplätzen 3 und 4 würde man nach der momentanen Planung den Eingang zustellen.

Stadtrat Katzenstein bemängelt, dass die Fahrradabstellanlagen wirken wie in die Ecke gequetscht, außerdem seien keine in der Tiefgarage vorgesehen.

Der Bürgermeister erklärt, er wolle dem Bauherrn als Informationen aus der heutigen Diskussion weiterleiten:

- Der Gemeinderat besteht für den Alt- sowie den Neubau auf der im Grundbuch festgelegten Nutzung „Gastronomie und Beherbergungsgewerbe“.
- Der Gemeinderat nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der Bauherr sich über die Parkplatzsituation Gedanken macht.
- Der Gemeinderat sieht die Öffnung der Trockenmauer kritisch; besser wäre evtl. eine Zuwegung über die Neckarsteinacher Straße
- Der Gemeinderat sieht mehrheitlich Probleme mit der Höhe, sofern ein 3. OG bestehen bleibt; dieses sollte komplett wegfallen.

7.3.: **Beschluss:**

Der Gemeinderat versagt einstimmig das Einvernehmen gem. § 34 BauGB, da sich nach Auffassung des Gremiums das Gebäude nicht in die Umgebungsbebauung einfügt. Das Diskussionsergebnis ist dem Bauherrn zur Information zuzuleiten.

8: **Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

8.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 4 Bürgerdienste, Ordnung Sicherheit ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister führt in die Thematik ein und nimmt Bezug auf die Vorberatung im Hauptausschuss. Dieser habe sich nach kurzer Diskussion dafür entschieden, für eine Erhöhung in einem Schritt zu plädieren, auch vor dem Hintergrund der Wertschätzung, die der Gemeinderat der Feuerwehr entgegenbringt. Die Feuerwehr solle auch weiterhin angemessen ausgestattet werden. Man wisse auch, dass die Feuerwehr nichts Abgehobenes fordere, sondern stets mit Augenmaß und Verstand gehandelt habe.

8.2.: **Beratung:**

Stadtrat Bergsträsser stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu. Es sei alles Entscheidende gesagt. Daher beantragt er sofortige Abstimmung.

Stadtrat Katzenstein möchte vorab eine Verständnisfrage geklärt haben. In der Satzung sei manchmal von 4 €, manchmal von 8 € / Stunde die Rede, obwohl in der Empfehlung des Städte- und Gemeindetages eine Marge von 8 € - 15 € aufgeführt sei. Herr Horvath antwortet, hinsichtlich des Brandsicherheits-Wachdienstes gäbe es die Entschädigung von 8 € bereits (= Pauschalregelung für geplante Dienste). Die Entschädigung von 4 € / Stunde (für ungeplante Dienste) bezieht sich auf Übungen und Einsätze. Die Verwaltung sei an den untersten Grenzen der Empfehlung geblieben.

8.3.: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neckargemünd / Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) in der Version der Sitzungsvorlage.

9: **Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit**

9.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit/Gremien ist dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung im Hauptausschuss und erläutert die Vorlage kurz. Er betont, es sei ein wichtiges Zeichen, dass noch der „alte“ Gemeinderat die Neufassung beschließt. Der Verwaltungsvorschlag sei mit großem Augenmaß und Bescheidenheit erarbeitet worden.

9.2.: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

9.3.: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen des Hauptausschusses und der Ortschaftsräte Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit nach der in der Vorlage aufgeführten Version.

10: **Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates an die Änderungen der Gemeindeordnung 2015**

10.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit/Gremien ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung im Hauptausschuss am 14. März.

10.2.: **Beratung:**

Stadträtin Groesser gefällt der Eingangssatz „die männliche Form der Formulierungen bezieht die weibliche Form mit ein“ nicht. Sie will sich auch künftig nicht mit solchen pauschalen „Gendering“ Sätzen zufriedengeben, die für sie immer noch diskriminierend wirken. Bei den Formulierungen sollen bessere Ausdrücke gefunden werden, um der männlichen und weiblichen Form gerecht zu werden.

Der Bürgermeister antwortet, die Formulierung sei gängig, und die Verwaltung habe sich soweit wie möglich am Satzungsmuster des Gemeindetags orientiert.

Nach kurzer Diskussion wird Übereinstimmung erzielt, dass die Sitzungstage in der Geschäftsordnung grundsätzlich festgelegt werden sollen. In Einzelfällen bleibe man trotzdem flexibel.

Stadtrat Schimpf lobt, dass die Verwaltung ihre Terminplanung auf jährliche Sitzungskalender umgestellt hat. So bekommen die Stadträte die Termine schon lange im Voraus mitgeteilt, so dass sie besser planen können.

Ortsvorsteher Hoffmann berichtet aus der vergangenen Ortschaftsratssitzung, in der die Geschäftsordnung vorberaten wurde, dass die Entscheidung bei „E4“, Auflagen des Protokolls, gewählt werden solle.

10.3.: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen des Hauptausschusses und der Ortschaftsräte Dilsberg, Mückenloch und Waldhilsbach zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen, die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat nach der in der Vorlage aufgeführten Version.

11.: **Bekanntgabe eines Eilentscheids gem. § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung zur Felsicherung / Hangräumung Dilsberger Straße.**

11.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz.

11.2.: **Beratung:**

Stadtrat Holschuh weist darauf hin, er habe im Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr immer wieder angemerkt, dass Probleme mit dem Hang zu erwarten seien.

Der Bürgermeister führt aus, dass der hintere Bereich, wo die Baumaßnahmen jetzt stattfinden, nicht das gleiche Gebiet ist, in dem es zu Erdrutschen gekommen ist.

Stadträtin Oppelt berichtet, auf dem Grundstück hielten sich ständig Arbeiter auf, die vor Ort tätig seien. Sie könne das mit Fotos belegen.

Der Bürgermeister antwortet, man wolle nicht, dass das Risiko noch zunimmt. Die Verwaltung solle der Sache nachgehen.

11.3.: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Eilentscheid gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durch Herrn Bürgermeister Volk zur Vergabe der Felsensicherung/Hangräumung in der Dilberger Straße zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Bereitstellung von überplanmäßig anfallenden Haushaltsmitteln in Höhe von 23.790 €.

12.: **Mitteilungen und Anfragen**

12.1: **Wahlprospekt der „Grünen“**

Der Bürgermeister rügt, dass die Grünen in ihrem Wahlprospekt die Maßnahmen „Jobticket“ und „E-Mobilität“ für sich beanspruchten. Es habe sich nicht um Initiativen der Grünen gehandelt, sondern der Stadtverwaltung.

Stadtrat Katzenstein hält Gegenrede: schon lange vor der Amtszeit des Bürgermeisters hätten die Grünen die beiden Maßnahmen immer wieder gefordert.

12.2 **Feuerwehrhaus Dilsberg – Zufahrtsproblematik**

Stadtrat Schimpf fragt, ob das Thema bereits besprochen worden sei. Der Bürgermeister antwortet, dass zuerst alles bezüglich des Gebäudes festgelegt werden müsse, in zweiter Linie dann der Rest. Es gebe zwei sichere Zugänge zum Schulgebäude. Das Straßenverkehrsamt werde ggf. Vorgaben machen. Bisher sei noch nichts gefordert worden.

12.3 **Ruftaxi Hollmuth / Mühlrain**

Stadtrat Rupp führt aus, auch die Idee „Ruftaxi Hollmuth“ hätten die Grünen in einem Zeitungsartikel für sich requiriert, er habe es aber als Erster angesprochen.

12.4 **Fahrradständer am Museum**

Stadträtin Seidelmann berichtet, links neben dem Alten Rathaus stünden wohl abgebaute Fahrradständer. Eine Bibliothek ohne Fahrradständer sei nicht gut. Die Bürger würden inzwischen ihre Fahrräder an die Metalltreppe ketten. Der Bürgermeister antwortet, die Metalltreppe stelle den 2. baulichen Rettungsweg dar. Man dürfe hieran keine Fahrräder abstellen.

12.5 **Zukunft der ehemaligen Buchhandlung „Apropos Buch“ und Postagentur**

Stadträtin Groesser berichtet, es gebe verschiedene Gerüchte über die Zukunft der bisher als Buchhandlung und Postagentur genutzten Räumlichkeiten. Der Bürgermeister antwortet, von Gerüchten sei ihm nichts bekannt.

12.6 **Sachstand Umsetzung Lärmschutzgutachten – „Tempo 30“ Bahnhofstraße**

Stadträtin Groesser fragt nach dem Sachstand. Der Bürgermeister antwortet, Herr Seiz habe einen Gesprächstermin mit den Herren Wammetsberger und Koehler. Hinsichtlich der Umsetzung des Gutachtens sei er auch mit seinen Bürgermeisterkollegen im Gespräch. Die Bahn rechne falsch. Alle Fahrbewegungen zusammen seien so viele, dass die Bahn sich an der Lärmschutz-Aktionsplanung beteiligen müsste. Sie dürfe sich nicht aus dem Verbraucherschutz herausnehmen. Gemeinsam mit seinen Kollegen erörtere er, ob man der Bahn Druck machen könne, und ob notfalls weitere Bürgermeister entlang der Rheinschiene einbezogen werden sollten.

Stadträtin Groesser fragt weiter, was dies mit der Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Bahnhofstraße zu tun habe. – Der Bürgermeister antwortet, wenn die Bahn in den Lärmschutz eingebunden würde, wäre es fraglich, wie weit man die Zone ausweiten könne. Nachts auf 30 km/h zu gehen, sei klar. Zu überlegen sei aber, ob man Tempo 50 zu bestimmten Zeiten zulassen könne, angesichts der Äußerungen aus den ÖPNV-Gesellschaften, die Bedenken haben, dass bei 30 km/h der Fahrplan nicht mehr eingehalten werden könne.

Stadtrat Katzenstein betont, der Gemeinderat habe einstimmig beschlossen, dass Tempo 30 angestrebt werden wolle. Wenn eine Gemeinde das rechtsfehlerfrei beschließe, könne die Verkehrsbehörde nichts mehr dagegen sagen. Er vermutet Verzögerungstaktik.

12.7 **Breitbandanbindung Gewerbegebiet Dilsberger Straße**

Stadtrat Katzenstein fragt nach dem Sachstand.

Der Bürgermeister antwortet, die Stadt habe eine Markterkundung in Auftrag gegeben. Wenn ein Marktversagen festgestellt werden, habe die Stadt Anspruch auf eine 90%ige Förderung von Glasfaser. Dies wäre ggf. eine bessere Lösung als die bisher geäußerten Varianten.

12.8 **Fußverkehrscheck**

Der Bürgermeister informiert, die Teilnehmerkommunen für die geförderten Fußverkehrschecks seien bekannt gegeben worden. Neckargemünd sei nicht dabei. Alle nicht Ausgewählten seien schon vor ca. 4 Wochen informiert worden, dass sie sich melden können, wenn sie Fußverkehrschecks selbständig durchführen wollen. Wie zugesagt wolle er die Thematik erneut auf die Tagesordnung des Gemeinderates setzen, um eine Entscheidung herbeizuführen.

12.9 Spielplatz im Wiesenbacher Tal gesperrt

Stadträtin Seidelmann berichtet, der Spielplatz im Wiesenbacher Tal zwischen Adalbert-Seifriz-Straße und Helen-Keller-Weg sei momentan gesperrt. Sie fragt nach dem Hintergrund. Der Bürgermeister antwortet, derzeit würden stadtweit 3 – 5 Spielplätze saniert. Er sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Schimpf

Die Schriftführerin

Stadtrat Rehberger